

KURZPROFIL BRAUCHTUM

Dieses Kurzprofil ist vor jedes/jeden Fahrzeug/Anhänger zu heften!

Bitte beachten Sie, dass eine Prüfung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis nur erfolgen kann, wenn das nachfolgende Kurzprofil erfüllt und ausgefüllt ist!

Fahrzeugdokumente sowie das Brauchtumsgutachten 2024/2025 **müssen** im Original vorliegen!

Fahrzeugbeschreibung/-name:

erledigt

Hinweis: Bitte geben Sie hier klare Identifikationsmerkmale des Fahrzeuges/Anhängers an.

Brauchtumsgutachten vorhanden und verlängert?

Hinweis: Das Brauchtumsgutachten muss für die anstehende Verwendung zum Zwecke einer Brauchtumsveranstaltung ausgestellt bzw. verlängert sein und im Original vorliegen.

Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)

Hinweis: Bitte geben Sie hier die FIN an, die aus den Ihnen vorliegenden Fahrzeugdokumenten ersichtlich ist. Sollte keine FIN vorhanden sein, **muss** diese durch eine amtlich anerkannte Prüforganisation (bspw. TÜV) neu vergeben werden. Ohne FIN ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis **nicht** möglich.

Eigentumsverhältnisse sind bestätigt durch:

Hinweis: Die Eigentumsverhältnisse sind geklärt, wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II oder ein entsprechender Kaufvertrag vorgelegt werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine amtliche Niederschrift über den Verbleib der Fahrzeugdokumente sowie über den rechtmäßigen Besitz des Fahrzeuges durch eine oder mehrere vertretungsberechtigte Person_en notwendig. **Ein Vordruck ist auf der Internetseite des Straßenverkehrsamtes unter der Rubrik „Brauchtum“ hinterlegt.**